

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile ober deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile ober deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Eingebunden 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Dr. Friß Klauber in Dresden.

Nr. 217

Dresden, Donnerstag, 17. September

1925

Überzeichnung der deutschen Anleihe.

New York, 17. September.
Die Überzeichnung der Anleihe der Deutschen Rentenbanktreuhänder ist so groß, daß die Konten bedienungsfähig werden müssen. Die Zeichnung wurde binnen weniger Minuten geschlossen. Die verlangten Beträge beliefen sich auf ungefähr eine halbe Milliarde Dollars. Die Zuteilung dürfte 5 bis 10 Proz. des genehmigten Betrages ausmachen. In den Kreisen der amerikanischen Bondhändler betrachtet man die gewaltige Überzeichnung als das bedeutendste Ereignis in den letzten Wochen. Man nimmt weiter an, daß die glänzende Aufnahme dieser Anleihe der Unterbringung ähnlicher Wertpapiere unter besseren Bedingungen die Wege ebnet werde. Verschiedene Händler vertreten darüber hinaus den Standpunkt, daß die vorliegende Überzeichnung ganz allgemein gesehen einen Wendepunkt in der Haltung der amerikanischen Öffentlichkeit gegenüber deutschen Werten bedeutet.

Die Reparationsrate.

Berlin, 16. September.
Der Generalagent für Reparationszahlungen teilt mit: Die Reichsregierung hat den am 15. d. M. fälligen Betrag von dreißig Millionen Goldmark als erste Rate der im zweiten Jahre des Sachvertragesplanes zu leistenden Annuität heute bezahlt. Die Zahlung erfolgte durch Überweisung des Gegenwertes in Reichsmark auf das Konto des Generalagenten für Reparationszahlungen bei der Reichsbank.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen. Wiederaufnahme Mitte Oktober.

Paris, 16. September.
Ämlich wird mitgeteilt: Die deutsche Delegation, bestehend aus dem Staatssekretär Dr. Trendelenburg als Vorsitzendem und den Herren Rothel, Döhl und Wörmann, ist heute nachmittags wieder im Handelsministerium erschienen, wo sie vom Handelsminister Chaumet und den Herren Seroux, de Sorbier, de Bogardot, Arnal und Bécquer erwartet wurde. Die beiden Delegationen haben ihre feste Absicht ausgedrückt, die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen sobald wie möglich zu Ende zu führen. Sie haben übereinstimmend anerkannt, daß es zweckmäßig wäre, die Wiederaufnahme der Verhandlungen auf neuer Grundlage unter Berücksichtigung der vorerwähnten Arbeiten der Unterkommissionen und der Sachverständigen ins Auge zu fassen. Es besteht Einverständnis darüber, daß die deutsche Delegation in einer Note die deutschen Forderungen und Angebote auf Grund der von ihr vorgelegten Grundlagen bekanntgeben wird. Die französische Delegation wird ihrerseits schriftliche Gegenentwürfe ausarbeiten, woran sich dann die mündlichen Verhandlungen anschließen werden. Unter diesen Umständen sehen Staatssekretär Dr. Trendelenburg und seine Mitarbeiter nach Berlin zurück, um mit ihrer Regierung den Text der deutschen Note festzusetzen, die zusammen mit der Note der französischen Delegation als Diskussionsgrundlage in den Verhandlungen dienen soll, die wahrscheinlich Mitte Oktober aufgenommen werden. Die Sitzung hat bis 6 Uhr gedauert.

Deutsch-polnische Vorbesprechungen zu Handelsvertragsverhandlungen.

Berlin, 15. September.
Gemäß der im Juli dieses Jahres getroffenen Vereinbarung wurden die Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-polnischen Handelsvertrages heute in einer gemeinsamen Sitzung der beiderseitigen Delegationen im Auswärtigen Amt wieder aufgenommen. Beide Staaten wünschen, möglichst bald zu einer Verständigung zu gelangen, wobei der deutsche

Die Einladung Deutschlands zur Außenministerkonferenz.

Zusammentritt des Auswärtigen Ausschusses.

Berlin, 16. September.
Am Mittwoch, den 23. September, vormittags 10 Uhr wird der Auswärtige Ausschuss des Reichstages zu einer Tagung zusammentreten mit der Tagesordnung außenpolitische Aussprache. Der Auswärtige Ausschuss wird sich, wie das Nachrichtenbureau des Vereins Deutscher Zeitungsverleger mitteilt, in seiner Sitzung am 23. d. M. insbesondere mit dem Sicherheitspakt beschäftigen. Es steht zu erwarten, daß die Reichsregierung den Ausschuss über das Ergebnis der für nächsten Montag einberufenen Kabinettsitzung unterrichten wird.

Eine Anfrage des bayerischen Gesandten.

Berlin, 16. September.
Wie verlautet, ist der bayerische Gesandte, Dr. von Preger, im Auftrag der bayerischen Regierung beim Reichsaußenminister Dr. Stresemann dahin vorstellig geworden, daß auch die Ministerpräsidenten der Länder gehört werden müssen, bevor die Reichsregierung entscheidende Beschlüsse über ihre Haltung in der Sicherheitsfrage und die Beteiligung an der Konferenz mit den Alliierten faßt. Die bayerische Regierung verweist in diesem Zusammenhang auf die frühere Stellungnahme der Reichsregierung, nach der sie erst dann in die Verhandlungen eintreten werde, wenn die Alliierten Jone geräumt ist.

In politischen Kreisen nimmt man an, daß die Reichsregierung eine Ministerpräsidentenkonferenz der Länder nicht einberufen wird, sondern die Regierungen der Länder durch die in Berlin beglaubigten Gesandten über den weiteren Gang der Dinge unterrichten wird.

Der Wortlaut des französischen Memorandums.

Berlin, 15. September.
Das am 15. September vom französischen Votschafter de Margerie dem Reichsaußenminister des Auswärtigen Dr. Stresemann übergebene Memorandum hat nachstehenden Wortlaut: Bei Übergabe der Note vom 24. August d. J. an Herrn Stresemann war der französische Votschafter beauftragt worden, dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten mitzuteilen, daß die vollmächtige Dr. Lemard betonte, daß auf deutscher Seite der Abschluß eines deutsch-polnischen Handelsvertrages angestrebt werde, während der polnische Bevollmächtigte Pradymsky den Abschluß eines provisorischen als Vorstufe zum definitiven Handelsvertrag vorschlug. Schließlich wurde vereinbart, vor Beginn der offiziellen Verhandlungen im Wege unverbindlicher Besprechungen zwischen je zwei von den beiderseitigen Bevollmächtigten ernannten Vertretern das aus den früheren Verhandlungen vorliegende Material zu prüfen und eine Klärung der bestehenden Differenzpunkte vorzubereiten.

Die Wirtschaftsbeziehungen zu Belgien und Luxemburg.

Berlin, 16. September.
Der Austausch der Ratifikationsurkunden zum vorläufigen Handelsabkommen zwischen Deutschland und der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion hat heute im Auswärtigen Amt zwischen Staatssekretär v. Schubert und dem hiesigen belgischen Gesandten R. Veret stattgefunden. Das Abkommen tritt am 1. Oktober 1925 in Kraft.

Gleichzeitig wurde dem belgischen Gesandten eine Note übergeben. In dieser wird zum Ausdruck gebracht, daß die deutsche Regierung für den Fall, daß die belgische Regierung für die Ein-

führung der 26prozentigen Reparationsabgabe schreiten sollte, von einer solchen Maßnahme eine Diskriminierung der deutschen Waren auf dem belgischen Markt gegenüber den Waren aus dritten Ländern sehen müsse, und daß eine solche Diskriminierung mit dem Grundgesetz der Reichsverfassung in Widerspruch stehe, auf dem das vorläufige Handelsabkommen zwischen der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion und Deutschland vom 4. April 1925 aufbaut sei. Belgischerseits wurde hierzu erklärt, daß die belgische Regierung für den Fall, daß sie sich zur Einführung der Reparationsabgabe genötigt sehen sollte, sich vorher mit der deutschen Regierung ins Benehmen setzen werde, um eine Anwendungsmöglichkeit der Abgabe zu finden, die den Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern, dessen Entwidung die belgische Regierung wünsche, nicht schädigen würde.

Die englische Note.

Berlin, 15. September.
Die vom englischen Geschäftsträger, Botschaftsrat Addison, am 15. September übergebene Note stimmt dem Wortlaut nach mit dem heute veröffentlichten Texte des französischen Memorandums vollkommen überein.

Keine Garantierung des Spaltens durch Italien.

Rom, 16. September.
In einem sichtlich inspirierten Leitartikel stellt der „Messaggero“ zu der bevorstehenden Außenministerkonferenz; über die Sicherheitsfrage fest, daß die italienische Regierung lediglich dem Wespalt beitreten werde. Italien werde keinesfalls als Garant des abzuschließenden Spaltens auftreten und weiter eine Begründung der Frage der Brennergrenze mit der der polnischen oder tschechoslowakischen Grenze nicht zulassen. Das Brennerproblem könnte später zwischen den einzelnen Regierungen geregelt werden.

Die französische Regierung in Absprachung mit ihren Alliierten es für zweckmäßig halte, im Falle einer günstigen Aufnahme der bezeichneten Note durch die deutsche Regierung den Abschluß der eingeleiteten Verhandlungen durch eine Zusammenkunft juristischer Sachverständiger und weiterhin durch eine Begrenzung der Außenminister der beteiligten Staaten zu beschleunigen. Nach den nunmehr abgeschlossenen Besprechungen der Juristen in London glaubt die französische Regierung und ihre Alliierten, daß die in Frage kommenden Staaten ein gemeinsames Interesse daran haben, die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen und daß der Augenblick gekommen ist, um einen Zeitpunkt für die geplante Zusammenkunft festzusetzen. Für diesen Zweck dürfte das Ende des Monats September oder spätestens des ersten Tage des Monats Oktober eine geeignete Zeit sein. Die Konferenz soll auf neutralem Gebiete, zweckmäßigerweise in der Schweiz, stattfinden, und zwar an einem Orte, über den sich die Regierungen noch zu einigen hätten. Die französische Regierung und ihre Alliierten hoffen zuversichtlich, daß diese Vorschläge den Wünschen der deutschen Regierung entsprechen und diese in der Lage ist, ihnen alsbald ihre Zustimmung mitzuteilen.

Deutsch-norwegisches Abkommen.

Berlin, 15. September.
Das am 11. April 1925 in Berlin unterzeichnete Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Königl. Norwegischen Regierung wegen der Einführung eines Vertragssolljahres für gewisse norwegische Fischkonzerne in Ost (Reichsgesetzblatt 1925 Teil II Nr. 813) ist ratifiziert worden. Die Übergabe der Ratifikationsurkunden hat am 5. d. M. in Berlin stattgefunden.

Verletzung der deutschen Lufthoheit.

Berlin, 15. September.
Die „Post. Ztg.“ meldet aus Hamburg, daß gestern nachmittag eine viermotorige Farmanverkehsmaschine, die mit dänischen Hoheitsabzeichen versehen war, in großer Höhe den Hamburger Flughafen überflog. Es handelt sich um eine Maschine der neuen dänischen Linie Kopenhagen—Amsterdam, die über deutsches Gebiet fährt, ohne daß dazu die deutsche Genehmigung eingeholt worden ist. Das in Frankreich erbaute Flugzeug besitzt 4 Motoren von je 200 PS und widerspricht daher den für Deutschland auf Grund des Friedensvertrages geltenden Rechtsbestimmungen für die Luftfahrt. Die Hamburger Luftverkehrsaufsicht hat sich gegen die Verletzung der deutschen Hoheitsrechte an das Reichsministerium des Innern gewandt.

Seine Auflösung des preussischen Landtags.

Berlin, 17. September.
Der „Berliner Lokalanzeiger“ will wissen, daß der Beschluß des Gemeindevorstandes des preussischen Landtages den Termin für die Provinzial- und Reichstagswahlen von dem der Gemeindevorstand, die am 25. Oktober vorgenommen werden sollen, zu trennen und jene Wahlen erst im November stattfinden zu lassen, von Plenum des Landtags nicht gebilligt wird, da das Zentrum sich entschieden habe, einer Einvernehmlichkeit nicht zuzustimmen und auch die Sozialdemokraten nicht mehr unbedingt dafür eintreten wollen. Mit dieser veränderten Haltung des Zentrums und der Sozialdemokraten glaubt man dem Walle zufolge in Landtagskreisen ein Fallensollen des sozialdemokratischen Verlangens nach Auflösung des Landtags erblicken zu können.

Der Sozialdemokratische Parteitag in Heidelberg.

Heidelberg, 16. September.
Die heutige Sitzung des Parteitages galt der Berichterstattung über die Tätigkeit der Reichstagsfraktion, für die Reichstagsfraktion bestimmt war. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit gelang es ihm, über die Politik der Fraktion ein Bild zu entwerfen, in dem die Koalitionspolitik bzw. die Steuer- und Zollfragen einen besonderen Raum einnahmen. Als Keil dem Sach vertrat: „Wer eine Regierung stützt, kann in die Irre gehen“, die neue Regierung bilden zu müssen“, fand er die allgemeine Zustimmung der Parteilager. Man hatte den Eindruck, daß dieser Beifall nur die Autoritätsform eines Parteilagers als Verantwortungsgesühl der übergroßen Mehrheit des Parteitages war. Sie will keine Opposition im Rahmen der Koalition und keine sinnwidrige, geräuschvolle Opposition. Ihr Wille ist, für die Arbeitnehmerschaft durch sachliche, im Rahmen des Möglichen gehaltene Arbeit die politische Macht zu erheben. Sie will die kleinste Gelegenheit zur Sicherung eines Fortschritts benutzt haben, sei es nun auf dem Boden der Opposition, oder durch Beteiligung an einem Koalitionskabinett.

Im Mittelpunkt der folgenden Debatte stand neben dem Reichsschulgesetz auch wieder die Frage der Koalitionspolitik. Einzelne Redner versuchten, beide Debatten miteinander zu verknüpfen und aus dem reaktionären Entwurf des Reichsschulgesetzes das Ende einer Koalitionspolitik mit dem Zentrum als Selbstverständlichkeit zu schlussfolgern. Es ist klar, daß die sozialdemokratische Fraktion den schärfsten Kampf gegen das Gesetz zu führen beabsichtigt, wie übrigens auch Hermann Müller in seiner Rede zuwies. Sie wird sich dabei der demokratischen Kräfte im bürgerlichen Lager gern bedienen, statt sie durch eine vorläufige Handlungsweise vor den Kopf zu stoßen.

Der wesentlichste Teil der Kritik an der Fraktion und ihrer Politik gegenüber den bürgerlichen Parteien wurde von Leo, Mathilde Wurm und Seydewitz-Zwickau bestritten. Ein neuer Gedanke, der